

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Meine Damen und Herren,

als ich diese Vorlage zu meinen Bürgerantrag gelesen habe, fragte ich mich, „Welches Ermessen hat die Straßenverkehrsbehörde Ermessensfehler frei ausgeübt, um den Radfahrer zu schützen“. Ich konnte dazu nichts finden. Seit 2009 hat der Gesetzgeber die Verwaltungsvorschrift zu dem Verkehrszeichen 245 Busspur geändert, um eine Gefährdung zu reduzieren.

Auch vor 2009 war es möglich, eine Busspur auch für Fahrräder freizugeben. Nur damals stand noch ausdrücklich nur mit „Genehmigung“ des Verkehrsunternehmens.

Hier lese ich nur die WSW mobil hat Bedenken und lehnt eine Freigabe grundsätzlich ab. Ist dem wirklich so? Wie kann es also sein, dass wir schon Busspuren haben, die auch im Altbestand freigegeben wurden? In der Vorlage 0074/18, die demnächst wieder zur Abstimmung steht, lesen wir

Zitat „, dennoch baten die WSW mobil darum, jegliche alternative Radverkehrsführung zu prüfen. Da die Überprüfungen ergeben haben, dass eine Führung des Radverkehrs im genannten Abschnitt außerhalb der Busspur nicht möglich ist, wird die Entscheidung zur Freigabe der oben genannten Busspur seitens der WSW mobil zur Kenntnis genommen und mitgetragen“.

Gerüchteweise ist auch die Vorlage zur Freigabe der Busspur Gathe so weit, dass diese demnächst dem politischen Gremium zur Abstimmung vorgelegt wird.

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift bedarf es eigentlich nur noch einer Kenntnisnahme oder dem Wunsch des Verkehrsunternehmens, auf die Busspur dann lieber zu verzichten als diese freizugeben.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die WSW mobil nur auf Busspuren verzichten wird, wenn diese keinen Sinn haben und auch nur gemacht wurden, um irgendwelche Fördergelder für die Sanierung der Fahrbahn zu bekommen.

Somit finden wir auch die immer aufgeführten Fördergelder in dieser Vorlage 0074/18 wieder.

Zitat „Der Ausbau der Busspur zwischen Kasinostraße und Robert-Daum.-Platz wurde nicht gefördert, dementsprechend ist hier mit keiner Rückzahlung zu rechnen.“

Ich halte es für bedenklich, wenn immer wieder auf Fördergelder hingewiesen wird, die angeblich zurückgezahlt werden sollen, wenn noch nicht mal bekannt ist, wo welche Fördergelder mit welchem Förderzweck und Vereinbarungen getroffen wurden. Ich bezweifle darüber hinaus, dass der Fördergeldgeber Ansprüche hat, wenn eine Gesetzesänderung eine Anpassung unumgänglich macht.

Was würde sich bei einer Freigabe ändern? Ganz einfach nichts. Denn schon heute fahren Radfahrende auf der Busspur, wenn sie dieses für Sinnvoll halten. Deswegen ist weder der Busverkehr zusammengebrochen und auch das Fahrdienst-Personal verzweifelt nicht, weil er an den Radfahrer nicht vorbei kommt. Der nächste Zwangshalt wegen einer Haltestelle ist ja nicht weit und so lange sind unsere Busspuren auch nicht. Wenn Sie allerdings so wie ich

STVO konform auf der der Fahrspur des MIV die Gathe bergauf fahren, werden Sie erleben was es bedeutet. Sie werden dann gerne links und rechts von Autofahrern überholt. Ab und an überholt mich dann sogar ein Bus links, obwohl ich ihm ja extra die Busspur freigehalten habe. Das halte ich für bedenklich - besonders wenn auch noch Gegenverkehr kommt.

Vielleicht schaffen Sie es, den normalen Radfahrer zu erklären, wann er und warum nicht eine Busspur nutzen darf oder auch nicht. Ich habe mittlerweile aufgegeben den erbosten wildhupenden, dicht überholenden, dennoch den gefährdeten Autofahrern zu erklären warum ich die Busspur nicht nutzen darf. Nur wenn ich diesen von dem zu erwartenden Bußgeld, bei einer unerlaubten Mitbenutzung erzähle bekomme ich etwas Mitgefühl des Autofahrers.

Wir sollten der WSW mobil die Gelegenheit geben zu erkennen, dass eine „offizielle“ Freigabe keinen Einfluss auf den Fahrplan / Sicherheit hat. Sollten wir dann feststellen, dass dem nicht so ist, haben wir die Möglichkeit bei einem Verkehrsversuch diesen abzurechnen und etwas anderes zu planen.

Nichts zu tun ist keine Option, denn Letztendlich müssten dann alle Straßen, die über eine Busspur ohne eine Freigabe verfügen oder einen Radweg haben für den Radverkehr gesperrt werden.

Denn die Sicherheit des Radverkehrs ist sicher zu stellen.

Ich bezweifle allerdings stark, dass dann dieses ermessensfehlerfrei geschehen kann.

Wissen Sie eigentlich, welche Busspuren wir in Wuppertal haben und welche schon freigegeben sind?

Auch hier hätte ich von Seiten der Verwaltung etwas mehr Informationen für Sie gewünscht. Meine Redezeit ist leider zu kurz, Sie allumfassend zu informieren.

Ich bitte Sie, diese Vorlage in dem nächsten Verkehrsausschuss beraten zu lassen, denn dort sind Vertreter der WSW mobil die sich dann gerne öffentlich äußern dürfen.

Ich würde mich im Übrigen darüber freuen, wenn Sie im Rat der Stadt Wuppertal meine Sorge über die personelle Ausstattung des Ressort 104 zum Anlass nehmen, über die Handlungsfähigkeit von diesem eine Debatte zu führen. Die Mitarbeiter sind vollkommen überarbeitet.

Vielen Dank “